



Pressemitteilung

GKV Schätzerkreis

Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Tel. +49 228 619-1002

Stellv. Pressesprecher:
Herr M. Hamacher

presse@bas.bund.de
www.bundesamtsozialesicherung.de

Bonn, 13. Oktober 2022

GKV-Schätzerkreis schätzt die finanziellen Rahmenbedingungen der gesetzlichen Krankenversicherung für die Jahre 2022 und 2023

Bei seiner heutigen Sitzung kam der GKV-Schätzerkreis – bestehend aus Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Gesundheit, des Bundesamts für Soziale Sicherung und des GKV-Spitzenverbandes – zu einer einvernehmlichen Prognose der Höhe der Einnahmen, Ausgaben sowie der Zahl der Versicherten und Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung für die Jahre 2022 und 2023.

Schätzergebnis 2022

Die Einnahmen des Gesundheitsfonds werden auf 268,9 Mrd. Euro geschätzt. Diese beinhalten den regulären Bundeszuschuss in Höhe von 14,5 Mrd. Euro und einen ergänzenden Bundeszuschuss in Höhe von 14 Mrd. Euro jeweils abzüglich des Anteils für die landwirtschaftliche Krankenkasse sowie weitere 0,3 Mrd. Euro für zusätzliche Aufwendungen im Bereich Kinderkrankengeld. Zudem wird bei der Schätzung der Einnahmen des Gesundheitsfonds eine Zuführung aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds in Höhe von 2,1 Mrd. Euro berücksichtigt. Die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds betragen entsprechend der rechtlichen Vorgaben unverändert 263,7 Mrd. Euro. Die voraussichtlichen Ausgaben der Krankenkassen für das Jahr 2022 werden auf 286,7 Mrd. Euro prognostiziert.

Schätzergebnis 2023

Für das Jahr 2023 erwartet der Schätzerkreis Einnahmen des Gesundheitsfonds in Höhe von 275,1 Mrd. Euro. Diese beinhalten den regulären Bundeszuschuss in Höhe von 14,5 Mrd. Euro und einen ergänzenden Bundeszuschuss in Höhe von 2 Mrd. Euro jeweils abzüglich des Anteils für die landwirtschaftliche Krankenkasse sowie weitere 150 Mio. Euro für zusätzliche Aufwendungen im Bereich Kinderkrankengeld. Des Weiteren wird ein überjähriges Darlehen des Bundes an den Gesundheitsfonds in Höhe von 1 Mrd. Euro berücksichtigt, das bis spätestens 31. Dezember 2026 zurückzuzahlen ist. Zudem wird bei der Schätzung der Einnahmen des Gesundheitsfonds eine Zuführung aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds in Höhe von 4,9 Mrd. Euro berücksichtigt (einschließlich 0,3 Mrd. Euro zur Kompensation von Mindereinnahmen infolge des Betriebsrentenfreibetragsgesetzes). Ebenfalls einbezogen wird eine Zuführung aus Finanzreserven der Krankenkassen in Höhe von 3,9 Mrd. Euro. Die Ausgaben der Krankenkassen im Jahr 2023 belaufen sich voraussichtlich auf 299,9 Mrd. Euro.

Das Bundesministerium für Gesundheit legt nach Auswertung der Ergebnisse des Schätzerkreises sowie des parlamentarischen Verfahrens zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz den durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz für das Jahr 2023 fest und gibt ihn bis zum 1. November 2022 im Bundesanzeiger bekannt.